

Liegeplatzvertrag

Zwischen dem Yacht-Club Dagebüll-Schlüttsiel e. V. (YCDS),
vertreten durch den Vorsitzenden, **Matthias Feddersen**

und
Wohnhaft

Mitglied im YCDS seit

wird folgender Vertrag über die Nutzung eines Liegeplatzes in der Sportbootanlage des Yacht-Clubs Dagebüll-Schlüttsiel e. V. geschlossen.

1. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am _____ sie endet am 31. Dezember des Jahres, in dem sie begonnen hat. Die Laufzeit des Vertrages verlängert sich stillschweigend um jeweils ein Kalenderjahr, wenn er nicht mindestens drei Monate vor Kalenderjahresende durch eine Vertragspartei schriftlich gekündigt wird.
Der YCDS ist berechtigt, den Vertrag gemäß der Ordnung der Sportbootanlage vorzeitig zu beenden, wenn der Liegeplatznutzer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt oder seine ordentliche Mitgliedschaft im YCDS aufgibt oder verliert.
2. Der YCDS stellt dem Liegeplatznutzer während der Vertragsdauer, jeweils in der Wassersport-saison, einen Liegeplatz für ein Sportboot (*Art des Sportbootes bitte eintragen*):
,Länge über alles m, Breite m
zur Eigennutzung zur Verfügung. Ein Anspruch auf einen bestimmten Platz besteht für den Liegeplatznutzer nicht. Vielmehr behält sich der YCDS vor, dem Liegeplatznutzer einen anderen Platz zuzuweisen, wenn dies aus organisatorischen oder technischen Gründen notwendig ist.
3. Der Liegeplatznutzer nimmt den ihm zugewiesenen Platz an. Er erkennt die Ordnung der Sportbootanlage Schlüttsiel in der jeweils neuesten Fassung als Bestandteil dieses Vertrages an. Er verpflichtet sich zusätzlich, die Hafenenbenutzungsordnung und ggf. zusätzlich geltende Rechtsvorschriften des Kommunalunternehmens „Hafenbetrieb Schlüttsiel/Halligen“ einzuhalten.
4. Insbesondere verpflichtet sich der Liegeplatznutzer:
 - a) zur Zahlung des Entgelts zur Liegeplatznutzung,
 - b) zur Leistung von Arbeitsdiensten für die Sportbootanlage gemäß den Festlegungen des Vorstands,
 - c) zum jährlichen Nachweis seiner Sportboothaftpflichtversicherung,
 - d) zur Abgabe der von den Ordnungsbehörden verlangten Erklärung zum Unterwasseranstrich.
5. Der YCDS schließt alle Gewährleistungs- und Haftungsansprüche aus dem Betrieb der Sportbootanlage aus.
Der Liegeplatznutzer haftet für alle Schäden, die er oder sein Beauftragter mittel- oder unmittelbar der Sportbootanlage zufügt.
6. Zusätzliche Vereinbarungen:

Ockholm, den

Unterschrift Liegeplatznutzer

Unterschrift YCDS